Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Oktober 2013

Wir verstehen unsere Kunden als Partner, mit denen wir ein gemeinsames Ziel erreichen wollen. Die Freude an der Tätigkeit und das best mögliche Ergebnis stehen dabei im Vordergrund auf Basis einer freundschaftlichen Zusammenarbeit!

Auch wenn nicht gesetzlich definiert, sind für uns gegenseitige Loyalität, Fairness und Offenheit die wichtigsten Grundlagen jeder Zusammenarbeit: beginnend im Stadium der Vertragsverhandlungen, während der gesamten Vertragslaufzeit und nach Vertragserfüllung. Darauf setzen wir!

1 Geltung der AGB

1.1 tm concepts e.U. ist ein eingetragenes Einzelunternehmen mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 361099 d ("**tm concepts**"). tm concepts ist eine Innovations- und Designmanagement Agentur, die Unternehmen bei der Entwicklung von Produkten, Services und Corporate Environments durch Entwicklung von Ideen, Konzepten und Design unterstützt. tm concepts erbringt alle Leistungen gegenüber Unternehmern (der "**Kunde**" und jeder Kunde gemeinsam mit tm concepts die "**Vertragsparteien**") auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**"), jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

1.2 Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit tm concepts, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Vereinbarungen, oder allfällige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von tm concepts schriftlich bestätigt werden.

1.3 Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen nicht. Die unzulässige oder unzureichende Bedingung ist im Sinne der geltungserhaltenden Reduktion durch eine solche, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für allfällige Regelungslücken dieser AGB.

1.4 Die Bestimmungen dieser AGB können von tm concepts jederzeit geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website von tm concepts und durch Zusendung des Vertragstextes an den Kunden per E-Mail kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten, so gelten die kundgemachten Änderungen als angenommen.

2 Geheimhaltung

2.1 tm concepts und der Kunde verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten der jeweils anderen Vertragspartei, insbesondere der jeweiligen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie Informationen, die Unternehmensgegenstand, Betriebsumfang und geschäftlichen Erfolg der jeweils anderen Vertragspartei betreffen.

2.2 Diese Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf den gesamten Inhalt und Umfang eines Auftrags (wie in Punkt 3.1 definiert) sowie sämtliche damit zusammenhängende Informationen und Umstände und reicht unbegrenzt über das Ende eines Auftrags hinaus.

3 Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

3.1 Der Kunde erhält von tm concepts ein schriftliches Angebot (das "**Angebot**"), worin jeweils der konkrete Auftrag nach Art, Umfang und Kosten der Leistungen von tm concepts definiert ist. Die Angebote von tm concepts sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien (der "**Auftrag**") kommt erst mit Auftragsbestätigung durch tm concepts zustande. Nachträgliche Änderungen eines Auftrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch tm concepts.

3.2 Wurde mit dem Kunden in einem Auftrag anstatt eines konkreten Leistungsinhalts ein Rahmen vereinbart, dessen Anforderungen von tm concepts zu erfüllen sind (z.B. Briefing), besteht für tm concepts innerhalb des vereinbarten Rahmens bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

3.3 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von tm concepts liegen und die die Erfüllung eines Auftrages verzögern, berechtigen tm concepts zur Neufestsetzung des in einem Auftrag ursprünglich vereinbarten Leistungszeitraums.

3.4 Befindet sich tm concepts mit der Erfüllung eines Auftrages in Verzug, so kann der Kunde vom Auftrag nur zurücktreten, nachdem er tm concepts schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit.

tm concepts e.U.
Mauerbachstrasse 50/14
1140 Wien
M +43 699 11 44 96 98
F +43 1 577 33 95
innovation@tm-concepts.at
www.tm-concepts.at

Handelsgericht Wien
FN 361099d
UID ATU 66421259

Bankhaus Schelhammer & Schattera
BIC BSSWATWW
IBAN AT81 1919 0000 0026 5793

4 Präsentationen

4.1 Die Einladung des Kunden, eine Präsentation mit einem definierten Leistungsinhalt zu erstellen, gilt bereits als Auftrag, dem diese AGB zugrunde liegen. Mangels abweichender schriftlicher Honorarvereinbarung ist tm concepts berechtigt, für Tätigkeiten im Rahmen eines solchen Auftrags ein Honorar nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundenlohnes in Höhe von € 100,-- (exkl. USt) zu verrechnen. Der Anspruch auf Zahlung des Honorars besteht auch im Fall des Ausbleibens der Präsentation aus Gründen, die aus der Sphäre der Kunden stammen.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, die von tm concepts im Rahmen einer Präsentation vorgestellten Ideen und Konzepte außerhalb eines Auftrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen, zu nutzen bzw. nutzen zu lassen oder, soweit als gesetzlich zulässig, weiterzuentwickeln bzw. weiterentwickeln zu lassen.

4.3 Soferne der Kunde der Meinung ist, dass ihm von tm concepts Ideen oder Konzepte präsentiert wurden, die ihm bereits vor der Präsentation durch tm concepts bekannt waren, so hat er dies tm concepts binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass tm concepts dem Kunden für ihn neue Ideen oder Konzepte präsentiert hat. Wird eine solche Idee oder ein Konzept vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass tm concepts dabei verdienstlich wurde.

5 Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten

5.1 tm concepts ist nach freiem Ermessen berechtigt, zur Durchführung eines Auftrags qualifizierte Dritte als Subunternehmer zu beauftragen. Für das Verhalten von Subunternehmern, die von tm concepts beauftragt wurden, haftet tm concepts gegenüber dem Kunden wie für sein eigenes. Sofern die Beauftragung von Dritten auf Kundenwunsch erforderlich ist, erfolgt diese im Namen und auf Rechnung des Kunden und solche Dritte sind keine Erfüllungsgehilfen von tm concepts.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, tm concepts zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erfüllung des Auftrags erforderlich sind. Der Kunde hat tm concepts zeitgerecht und laufend von allen Umständen zu informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Kommt es aufgrund einer unrichtigen, unvollständigen oder ausgebliebenen Information zu einer nicht auftragsgemäßen Auftragsleistung oder Verzögerung, trägt der Kunde den Aufwand, der dadurch entsteht und hat tm concepts einen allfällig dadurch entstandenen Vermögensschaden zu ersetzen.

5.3 Es obliegt dem Kunden, die für die Durchführung des Auftrags erteilten Informationen auf ihre Richtigkeit, und seine zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber- und Kennzeichenrechte, oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Eine Nachprüfpflicht von Seiten tm concepts besteht diesbezüglich nicht. Wird tm concepts wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde tm concepts schad- und klaglos.

6 Rücktritt / Stornierung

6.1 tm concepts ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von einem Auftrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, vor, wenn
- die Ausführung eines Auftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich, oder trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen gegen wesentliche Verpflichtungen aus einem Auftrag, wie beispielsweise der Leistung einer fälligen Zahlung oder der unter Punkt 5.2 und 5.3 genannten Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren von tm concepts nicht bereit ist, Vorauszahlungen zu leisten, oder eine taugliche Sicherheit zu leisten;
-über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird und dies tm concepts bei Vertragsbeginn noch nicht bekannt war; sollte ein solcher Umstand bei einem Kunden vorliegen, hat der Kunde tm concepts vor Vertragsabschluss darauf unaufgefordert hinzuweisen.

6.2 Im Fall seines berechtigten Vertragsrücktritts behält tm concepts den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar. Dies gilt gleichfalls bei unberechtigtem Rücktritt des Kunden. Nicht zur Ausführung gebrachte Auftragswerke (wie in Punkt 9.1 definiert) oder Teile von Auftragswerken sind tm concepts im Fall der Vertragsauflösung unverzüglich, jedoch längstens innerhalb von 14 Tagen, zurückzustellen.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, von einem Auftrag aus wichtigem Grund ohne Nachfristsetzung zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aufrechterhaltung des Vertrages für ihn nicht mehr zumutbar ist, weil tm concepts fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Wiedergutmachung, gegen wesentliche Bestimmungen aus einem Auftrag verstößt.

6.4 Die bis zu diesem Zeitpunkt von tm concepts bereits erbrachten Leistungen und aufgelaufene Kosten sind vom Kunden auch im Fall seines berechtigten Rücktritts in voller Höhe zu bezahlen.

6.5 Mangels Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die vorzeitige Stornierung eines Auftrages durch den Kunden nur gegen vollständige Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen und Ersatz aller aufgelaufenen Kosten zuzüglich Zahlung einer einmaligen Stornogebühr in Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zulässig.

tm concepts e.U.
Mauerbachstrasse 50/14
1140 Wien
M +43 699 11 44 96 98
F +43 1 577 33 95
innovation@tm-concepts.at
www.tm-concepts.at

Handelsgericht Wien
FN 361099d
UID ATU 66421259

Bankhaus Schelhammer & Schattera
BIC BSSWATWW
IBAN AT81 1919 0000 0026 5793

7 Honorar und Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Leistungen von tm concepts sind entgeltlich, mit Ausnahme der zur Offertlegung nötigen Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenvorschlägen, sofern diese nicht mit Präsentationen gemäß Punkt 4. verbunden sind.

7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat tm concepts für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe. Als Mindestwert gilt jedoch pro beteiligtem Mitarbeiter ein Stundenlohn in Höhe von € 100,-- (exkl. USt) als vereinbart.

7.3 Ist abzusehen, dass die tatsächlichen Kosten die von tm concepts veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird tm concepts den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Eine Kostenüberschreitung bis 15% erfordert keine gesonderte Verständigung und gilt vom Kunden als genehmigt.

7.4 Alle Leistungen von tm concepts im Rahmen eines Auftrages, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle im Zuge der Auftragserfüllung erwachsenden Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind tm concepts vom Kunden gegen Rechnungslegung zu ersetzen.

7.5 Grundsätzlich entsteht der Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. tm concepts ist jedoch berechtigt, zur Deckung eines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von € 5.000, oder solchen Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum (ab 12 Wochen) erstrecken, ist tm concepts berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu legen.

7.6 Sofern nicht besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist das Honorar sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Ansprüchen von tm concepts mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenforderungen sind gerichtlich festgestellt oder von tm concepts schriftlich anerkannt.

7.7 Für alle Arbeiten, die aus welchem Grund auch immer, vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt tm concepts das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen.

8 Zahlungsverzug des Kunden

8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe als vereinbart.

8.2 Weiters verpflichtet sich der Kunde im Fall seines Zahlungsverzugs, tm concepts die Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Diese umfassen jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben durch ein befugtes Inkassobüro, sowie ein Mahnschreiben eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist tm concepts berechtigt, alle für den Kunden bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen fällig zu stellen. Darüber hinaus ist tm concepts nicht mehr verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen.

8.4 Im Fall einer Ratenvereinbarung behält sich tm concepts bei Rückstand auch nur eines Teilbetrages das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld fällig zu stellen (sogenannter „Terminverlust“).

9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Sämtliche Werke, die als Ergebnis den Gegenstand eines Auftrages bilden, wie insbesondere Präsentationen, Produkte, Planungs- und Entwurfsleistungen (das "**Auftragswerk**") bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars im alleinigen Eigentum von tm concepts. Im Fall eines Zahlungsverzugs des Kunden ist tm concepts zur Zurücknahme des Auftragswerks berechtigt.

9.2 Der Kunde trägt im Zeitraum des Eigentumsvorbehalts das volle Risiko für das Auftragswerk, insbesondere für die Gefahr des Verlustes oder Untergangs des Auftragswerks.

9.3 Am Entwicklungsmaterial, das dem Auftragswerk zugrunde liegt, wie insbesondere Muster, Skizzen, Entwürfe, alternative Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Kunde ausschließlich bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Eigentum. In diesem Fall behält sich tm concepts ein angemessenes Honorar vor.

10 Urheberrecht und Nutzungsrecht

10.1 Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung räumt tm concepts dem Kunden am Auftragswerk in der gelieferten Fassung eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang ein. Wurden über konkreten Nutzungszweck und -umfang des Auftragswerks keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Werknutzung erforderliche Mindestumfang. Jede anderweitige Nutzung und/oder Verwertung des Auftragswerks erfordert die honorarwirksame schriftliche Zustimmung von tm concepts.

10.2 Für den Fall, dass im Rahmen eines Auftrages ausdrücklich der Erwerb eines ausschließlichen Werknutzungsrechts (die "**Exklusive Lizenz**") vereinbart wurde, hat tm concepts Anspruch auf Zahlung einer jährlichen Lizenzgebühr (die "**Lizenzgebühr**").

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung beträgt die Lizenzgebühr 4,25%. Die Lizenzgebühr wird pro Auftragswerk vom tatsächlich beim Kunden einlangenden Nettoerlös aus

a) dem Verkauf von Produkten, deren Herstellung, Funktionalität oder Design auf einem Auftragswerk beruht bzw ein Auftragswerk beinhaltet ("**Lizenzprodukte**"); und
b) aus der Vergabe von Sublizenzen an einem Auftragswerk an Dritte, wobei eine solche Sublizenzvergabe der Zustimmung von tm concepts bedarf ("**Lizenzentgelte**"), berechnet.

tm concepts hat Anspruch auf Zahlung von Lizenzgebühr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für alle Umsätze aus Lizenzentgelten und der Verwertung von Lizenzprodukten, die vom Kunden bis zum

Ablauf des gesetzlichen Urheberrechts am letzten Auftragswerk erzielt werden, auch wenn solche Zahlungen erst später beim Kunden eingehen sollten.

Der Kunde ist verpflichtet, bis zum 30.6. eines jeden Jahres schriftlich über alle im vorangegangen Kalenderjahr eingegangenen Umsätze aus Lizenzentgelten und der Verwertung von Lizenzprodukten Rechnung zu legen. Die Lizenzgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf ein von tm concepts bekanntzugebendes Bankkonto zur Zahlung fällig.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung der fälligen Lizenzgebühr nach schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen in Verzug ist, erlischt die Exklusive Lizenz.

tm concepts ist berechtigt, die Rechnungslegung des Kunden auf eigene Kosten durch einen zur berufsmäßigen Verschwiegenheit verpflichteten Vertreter überprüfen zu lassen. Der Kunde wird in diesem Fall dem Vertreter von tm concepts Einsicht in sämtliche Unterlagen gewähren, welche für die Überprüfung der Rechnungslegung erforderlich sind. Das Ergebnis der Überprüfung wird tm concepts nur solcher Art mitgeteilt, dass ersichtlich ist, ob dieses Ergebnis mit der durch den Kunden vorgenommenen Rechnungslegung übereinstimmt oder in welchem Umfang es von dieser abweicht. Sofern sich aus der Überprüfung ergibt, dass die Rechnungslegung des Kunden um mehr als 3% zu Lasten von tm concepts vom Ergebnis der Überprüfung abweicht, sind die Kosten der Überprüfung vom Kunden zu tragen.

Ergibt die Überprüfung der Rechnungslegung eine Abweichung von der Rechnungslegung durch den Kunden, ist

a) im Falle der Erhöhung der Lizenzgebühr der Erhöhungsbetrag samt gesetzlicher Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte zu diesem Zeitpunkt geltenden Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen der Überprüfung zu bezahlen; oder

b) im Falle der Reduktion der Lizenzgebühr mit dem Differenzbetrag gegen die Lizenzgebühr für das Kalenderjahr, in dem die Überprüfung vorgelegt wird, aufzurechnen.

10.3 Der Kunde erwirbt erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars zuzüglich allfälliger Nebenkosten und, im Fall der Einräumung einer Lizenz, zuzüglich Lizenzgebühr, das Nutzungsrecht gemäß Punkt 10.1 bzw 10.2. Nutzt der Kunde das Auftragswerk bereits vor diesem Zeitpunkt, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.4 Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung des Auftragswerks ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar vertraglich vereinbart oder die Zustimmung von tm concepts dazu erteilt wurde.

10.5 Die dem Kunden, oder Nutzungswerber eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung von tm concepts an Dritte übertragen oder als Sublizenz weitergegeben werden. Für die Erteilung einer solchen Zustimmung behält sich tm concepts ein gesondertes Entgelt vor.

10.6 Im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Bestimmungen Punkt 10.1. bis 10.5. hat tm concepts Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche vorbehalten bleibt.

11 Namensnennung, Belegmuster, Referenz

11.1 tm concepts ist gem. § 20 UrhG zur Anbringung seines Firmenwortlauts, des Namens des Firmeninhabers, oder seines Logos auf jedem Auftragswerk, sowie auf jedem Werbemittel dafür, oder jeder Veröffentlichung darüber, berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können im Einzelfall abgesprochen werden.

11.2 tm concepts verbleibt in jedem Fall gem. § 26 UrhG das Recht, Abbildungen der Auftragswerke zum Zweck der Eigenwerbung in gedruckter Form zu verwenden, oder diese im weltweiten Internet bereit zu stellen. tm concepts hat diesbezüglich Anspruch auf kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände und Räumlichkeiten, die das Ergebnis eines Auftrages bilden, sowie auf Übergabe eines Exemplars des Auftragswerks, soweit letzteres für den Kunden nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

11.3 tm concepts ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und sämtliche (geschützte oder ungeschützte) Markenzeichen, Logos und Kennzeichen des Kunden in sämtlichen Medien für eigene Werbezwecke zu verwenden.

12 Gewährleistung

12.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate nach Leistungserbringung durch tm concepts.

12.2 Es obliegt dem Kunden, allfällige Mängel der Leistung unverzüglich nach Empfang der Leistung, spätestens jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels zu rügen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und schließt die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln aus. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

12.3 Im Fall einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge steht dem Kunden primär das Recht auf Verbesserung der Leistung durch tm concepts zu. tm concepts wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde tm concepts alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Unterlässt tm concepts die Verbesserung schuldhaft innerhalb angemessener Nachfrist, ist der Kunde zur verhältnismäßigen Preisminderung berechtigt. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von tm concepts zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde.

12.4 Das Recht zum Regress gegenüber tm concepts gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt nach 12 Monaten ab Beendigung des Auftrages. Das Recht zum Regress begründet ausschließlich einen Verbesserungsanspruch gegenüber tm concepts. Andere Rechte aus der Gewährleistung sind ausgeschlossen.

12.5 Im Falle eines Versandes geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald tm concepts das Auftragswerk dem vom Kunden genehmigten Transportunternehmen übergeben hat. Der Versand mit der Post gilt in jedem Fall vom Kunden als genehmigt. Allfällige

Versicherungskosten sind, sofern nichts anderes vereinbart, vom Kunden zu tragen.

13 Haftung (Schadenersatz)

13.1 Soweit als gesetzlich zulässig, haftet tm concepts, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich, wenn ein Schaden durch tm concepts krass grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet tm concepts ausschließlich für Personenschäden.

13.2 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet tm concepts nicht.

13.3 tm concepts steht nicht für die Richtigkeit von Inhalten ein, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

13.4 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem haftungsbegründenden Verhalten von tm concepts.

14 Datenschutz / Zustimmung nach § 107 TKG

14.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse sowie UID-Nummer für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

14.2 Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

15 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

15.1 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten, sowie die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen zwischen tm concepts und dem Kunden unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

15.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von tm concepts. Ungeachtet dessen ist tm concepts berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, gehen die Bestimmungen der abweichenden Vereinbarungen vor.

16.2 Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen AGB haben, sofern in diesen AGB nichts anderes vereinbart ist, schriftlich und entweder durch persönliche Übergabe, per Boten, per eingeschriebenem Brief, per Fax oder per E-Mail an die jeweilige Vertragspartei zu erfolgen. Eine Mitteilung gilt in den folgenden Fällen als rechtswirksam zugegangen: (i) Zum Übergabezeitpunkt, wenn die Mitteilung persönlich überbracht wurde, (ii) 5 Werktage (wobei unter "**Werktag**" jeder Tag zu verstehen ist, an dem österreichische Banken üblicherweise für Geschäftskunden geöffnet sind) nach Postaufgabe, wenn die Mitteilung mit der Post (eingeschrieben) versendet wurde, (iii) nach Erhalt der Sendebestätigung, wenn die Mitteilung gefaxt wurde, (iv) nach Erhalt einer nicht automatisierten Lesebestätigung, wenn die Mitteilung per E-Mail geschickt wurde und (v) am folgenden Werktag, wenn die Mitteilung per Boten mit garantierter Lieferung am nächsten Tag versendet wurde.

Wien, im Oktober 2013

tm concepts e.U.
Mauerbachstrasse 50/14
1140 Wien
M +43 699 11 44 96 98
F +43 1 577 33 95
innovation@tm-concepts.at
www.tm-concepts.at

Handelsgericht Wien
FN 361099d
UID ATU 66421259

Bankhaus Schelhammer & Schattera
BIC BSSWATWW
IBAN AT81 1919 0000 0026 5793